

PRESSEMELDUNG

Deutscher Pflegerat e.V. (DPR)

Bundesarbeitsgemeinschaft Pflege- und Hebammenwesen:

Berlin (16. Dezember 2025, Nr. 50/2025)

Referentenentwurf

Notfallreform bleibt ohne Pflegefachkompetenz unvollständig

Der Deutsche Pflegerat (DPR) warnt, dass die geplante Reform der Notfallversorgung ohne die Einbindung pflegefachlicher Kompetenzen ihre Ziele verfehlt wird. Der aktuelle Referentenentwurf für das Gesetz behandelt wichtige strukturelle Fragen, ignoriert jedoch die wesentlichen Beiträge der professionellen Pflege. Damit bleibt ein wesentliches Steuerungs- und Qualitätsdefizit bestehen, das insbesondere die Versorgung pflegebedürftiger, geriatrischer, palliativer und psychiatrischer Patient:innen betrifft.

Pflegefachpersonen arbeiten sektorenübergreifend in allen Versorgungsbereichen und tragen entscheidend zu sicheren und effizienten Notfallabläufen von Menschen aller Altersgruppen bei. Sie sind im ambulanten Bereich, in akut- und langzeitstationären Pflege- und Gesundheitseinrichtungen sowie an den Schnittstellen der Versorgung tätig. Dort erkennen sie frühzeitig kritische Situationen und verhindern Eskalationen, bevor die Notaufnahmen der Kliniken unnötig belastet werden.

DPR-Präsidentin Christine Vogler erklärt:

„Die Notfallreform bleibt unvollständig, solange die pflegerische Expertise nicht gesetzlich verankert wird. Pflegefachpersonen erkennen oft als Erste kritische Situationen wie Stürze, Verschlechterungen chronischer Erkrankungen, Infektionen, Dehydratation oder palliative Krisen. Viele dieser Notfälle betreffen primär pflegerische Versorgungssituationen und -bedarfe.“

Wer diese Kompetenzen in der Notfallversorgung nicht systematisch einbindet und Zuständigkeiten nicht klar regelt, nimmt Fehlsteuerungen, unnötige Transporte und weitere vermeidbare Belastungen der Betroffenen und ihrer An- und Zugehörigen sowie den Notaufnahmen in den Kliniken in Kauf. Der Referentenentwurf erkennt die Versorgungsrealität bislang nicht ausreichend an und verengt den Notfallbegriff überwiegend auf ärztlich-medizinische Interventionen.

Der Deutsche Pflegerat erwartet, dass Pflegefachpersonen mit entsprechender Qualifikation gesetzlich als eigenständige Akteure der Notfallversorgung anerkannt werden und nicht unter der Sammelbezeichnung 'nichtärztliches Fachpersonal' verschwinden. Sie müssen für evidenzbasierte strukturierte Ersteinschätzungen, telemedizinisch unterstützte Entscheidungen und sektorenübergreifende Notfallabläufe für ihren Kompetenzbereich verantwortlich eingesetzt werden. Dafür braucht es einen

verbindlichen Qualifikationsrahmen und eine eindeutige Rollenbeschreibung im Notfallmanagement.“

Ohne eine klare gesetzliche Verankerung pflegefachlicher Kompetenzen droht die Notfallreform an den Versorgungsrealitäten vorbeizugehen – mit negativen Folgen für Patientensicherheit, Versorgungsqualität und die Effizienz des Gesamtsystems. Der DPR fordert daher eine verbindliche Nachsteuerung im weiteren Gesetzgebungsverfahren.

Die Stellungnahme des Deutschen Pflegerats zum Referentenentwurf zur Reform der Notfallversorgung steht [hier zum Download zur Verfügung](#).

Ansprechpartner:in:

Christine Vogler

Präsidentin des Deutschen Pflegerats

Michael Schulz

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 0151 650 617 86 | E-Mail: m.schulz@deutscher-pflegerat.de

Deutscher Pflegerat e.V. (DPR)

Bundesarbeitsgemeinschaft Pflege- und Hebammenwesen

Alt-Moabit 91, 10559 Berlin

Telefon: (030) 398 77 303 | Telefax: (030) 398 77 304

E-Mail: presse@deutscher-pflegerat.de | Internet: www.deutscher-pflegerat.de

Social Media DPR: [Instagram](#) | [LinkedIn](#) | [YouTube](#) | [Bluesky](#)

Der Deutsche Pflegerat als Dachverband vertritt die geeinten Interessen der Berufsverbände und nicht die einzelnen Partikularinteressen der Verbände. Unterschiedliche Positionen und Meinungen einzelner Verbände können sichtbar sein und die Vielfalt der pflegerischen Profession widerspiegeln. Dieses berührt nicht die gemeinsamen Ziele und Intentionen des Deutschen Pflegerats.

Zum Deutschen Pflegerat e.V. (DPR):

Der Deutsche Pflegerat e.V. wurde 1998 gegründet, um die Positionen der Pflegeorganisationen einheitlich darzustellen und deren politische Arbeit zu koordinieren. Darüber hinaus fördert der Zusammenschluss aus 22 Verbänden die berufliche Selbstverwaltung. Seit 2003 handelt der Deutsche Pflegerat e.V. als eingetragener, gemeinnütziger Verein. Als Bundesarbeitsgemeinschaft des Pflege- und Hebammenwesens und Partner der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen vertritt der Deutsche Pflegerat heute die insgesamt 1,7 Millionen Beschäftigten der Pflege. Über die berufliche Interessenvertretung hinaus ist der Einsatz für eine nachhaltige, qualitätsorientierte Versorgung der Bevölkerung oberstes Anliegen des Deutschen Pflegerats.

Präsidentin des Deutschen Pflegerats ist Christine Vogler. Vize-Präsidentinnen sind Jana Luntz und Pascale Hilberger-Kirlum.

Mitgliedsverbände des DPR:

- Arbeitsgemeinschaft christlicher Schwesternverbände und Pflegeorganisationen e.V. (ADS)
- AnbieterVerband qualitätsorientierter Gesundheitspflegeeinrichtungen e.V. (AVG)
- Bundes-Dekanekonferenz Pflegewissenschaft gem. e.V.
- Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe e.V. (BLGS)
- Bundesverband Geriatrie e.V. (BVG)
- Bundesverband Pflegemanagement
- Deutscher Hebammenverband e.V. (DHV)
- Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e.V. (BeKD)
- Bundesfachvereinigung Leitender Krankenpflegepersonen der Psychiatrie e.V. (BFLK)
- Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe e.V. (DBfK)
- Deutsche Fachgesellschaft Psychiatrische Pflege e.V. (DFPP)
- Deutsche Gesellschaft für Endoskopiefachberufe e.V. (DEGEA)
- Deutsche Gesellschaft für Fachkrankenpflege und Funktionsdienste e.V. (DGF)
- Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin e.V. (DGP)
- Deutsche Gesellschaft für Pflegewissenschaft e.V. (DGP)
- Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
- Deutsches Netzwerk Advanced Practice Nursing & Advanced Nursing Practice (DNAPN) e.V.
- Initiative Chronische Wunden e.V. (ICW)
- Katholischer Pflegeverband e.V.
- Verband der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz e.V. (VdS)
- Verband für Anthroposophische Pflege e.V. (VfAP)
- Verband der Pflegedirektorinnen und Pflegedirektoren der Universitätskliniken und Medizinischen Hochschulen Deutschlands e.V. (VPU)